

Stadtjugendring Freiburg e.V.

Zuschussrichtlinien seit 10.03.2022

Die Anträge sind bis spätestens 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim Stadtjugendring einzureichen. Auf Anfrage verlängern wir diese Frist gerne um weitere sechs Wochen.

	A - Freizeiten im In- und Ausland	B-Jugendleitung	C-Jugendliche	F – Internationale Jugendarbeit				
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche	<ul style="list-style-type: none"> ○ Leiter*innenrunde ○ Juleica-Maßnahmen 	Jugendliche	Kinder- und Jugendliche				
Dauer	3 – 28 Tage	Mind. 1 Tag	Mind. 1 Tag	Mind. 3 bis max. 28 Tage				
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> ○ Mind. 6 TN ○ TN haben Wohnsitz in Freiburg ○ Betreuer*innen haben Juleica 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Mind. 6 TN ○ TN haben Juleica oder erwerben sie im Rahmen der Maßnahme 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Mind. 6 Teilnehmende 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Mind. 10 TN ○ Je 5 TN ein*e Jugendleiter*in ○ Bei Reisen ins Ausland, ein*e Jugendleiter*in mind.18 Jahre alt 				
Altersgrenzen	<ul style="list-style-type: none"> ○ 6 – 21 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> ○ TN mind. 15 Jahre ○ Referent*innen mind. 18 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> ○ TN 12 – 27 Jahre ○ Leiter*innen mind. 16 Jahre ○ Referent*innen mind. 18 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> ○ 6 – 27 Jahre 				
Zuschusstage	An- und Abreisetag zählen je. als ganzer Tag	1 Tag = 5 Stunden* ½ Tag = 2,5 Stunden* *pädagogisches Programm	1 Tag = 5 Stunden* ½ Tag = 2,5 Stunden* *pädagogisches Programm	An- und Abreisetag zählen je. als ganzer Tag				
Zuschusssätze	3,50 € pro Tag / TN 4,50 € pro Tag / Betreuer*in á 5 TN	<table border="0"> <tr> <td><u>Ohne Übernachtung:</u> 6,50 € pro Tag / TN + Betreuer*in</td> <td><u>Mit Übernachtung:</u> 9,00 € pro Tag / TN + Betreuer*in</td> </tr> </table>	<u>Ohne Übernachtung:</u> 6,50 € pro Tag / TN + Betreuer*in	<u>Mit Übernachtung:</u> 9,00 € pro Tag / TN + Betreuer*in	<table border="0"> <tr> <td><u>Ohne Übernachtung:</u> 4,50 € pro Tag / TN + Betreuer*in</td> <td><u>Mit Übernachtung:</u> 6,50 € pro Tag / TN + Betreuer*in</td> </tr> </table>	<u>Ohne Übernachtung:</u> 4,50 € pro Tag / TN + Betreuer*in	<u>Mit Übernachtung:</u> 6,50 € pro Tag / TN + Betreuer*in	9,00€ pro Tag/TN 11,00€ pro Tag/Betreuer*in
<u>Ohne Übernachtung:</u> 6,50 € pro Tag / TN + Betreuer*in	<u>Mit Übernachtung:</u> 9,00 € pro Tag / TN + Betreuer*in							
<u>Ohne Übernachtung:</u> 4,50 € pro Tag / TN + Betreuer*in	<u>Mit Übernachtung:</u> 6,50 € pro Tag / TN + Betreuer*in							
Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ferienfreizeiten ○ Hüttenwochenenden 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Seminare ○ Ausbildung von Gruppenleiter*innen oder Juleica-Kurse 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Erlebnispädagogische Tage ○ Exkursionen ○ Tage der Orientierung 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Jugendbegegnung und Austausch ○ Gemeinsame Ferienlager 				
Benötigte Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Antragsformular ✓ Teilnehmer*innenliste ✓ Betreuer*innenliste mit Juleica-Vermerk ✓ Programmablauf 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Antragsformular ✓ Teilnehmer*innenliste mit Juleica-Vermerk ✓ Betreuer*innenliste mit Juleica-Vermerk ✓ Programmablauf ✓ Einladung oder Ausschreibung 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Antragsformular ✓ Teilnehmer*innenliste ✓ Betreuer*innenliste mit Juleica-Vermerk ✓ Programmablauf ✓ Einladung oder Ausschreibung 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Antragsformular ✓ Teilnehmer*innenliste ✓ Betreuer*innenliste Programm 				

TN=Teilnehmer*innen

	G – Sondermaßnahmen	H – Verwaltungs- und Sachkostenzuschuss	I – Projekte	J – Förderung v. inklusiven Ansätzen in Maßnahmen der verbändlichen JA	K - Jugendfonds
Beschreibung	Aktion einer Mitgliedsorganisation des SJR, die auch für Nichtmitglieder geöffnet ist. Geht über das reguläre Angebot hinaus.	Bezuschussung der anfallenden Verwaltungskosten pro Kalenderjahr.	Umsetzung erfolgt mit den TN längerfristig in mehreren Projektschritten. Z.B. soziale und politische Bildung, Umwelt & Kultur, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederwerbung.	Förderung inklusiver Arbeit innerhalb von Maßnahmen der Jugendverbandsarbeit. Mind. 1 TN muss ein körperliches bzw. geistiges Handicap haben, aus welchem ein erhöhter individueller Betreuungsbedarf resultiert.	Unterstützung von neuen oder bereits bestehenden Vorhaben in der Jugendarbeit. Zuschussberechtigt sind alle Jugendlichen mit Wohnsitz in Freiburg von 14 bis 21 Jahren.
Max. Zuschuss	600,00 €, jedoch nicht mehr als 50% der Gesamtkosten.	2.000,00 €, jedoch nicht mehr als 75% der Gesamtkosten.	2.500,00€, jedoch nicht mehr als 75% der Gesamtkosten.	Bei Freizeiten wird pro TN mit Handicap eine zusätzliche Betreuungsperson gewährt, sowie ein erhöhter Tagessatz ausbezahlt. Bei Projekten (I) und Sondermaßnahmen (G) entscheidet der Finanzausschuss über die Höhe des Zuschusses.	Es stehen maximal 5.000,-€ im Jahr für diese Projekte zur Verfügung.
Fristen	Förderung kann im Vorfeld beantragt werden. Innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme muss Antrag eingereicht werden.	Nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres muss Antrag eingereicht werden.	Förderung kann im Vorfeld beantragt werden. Innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme muss Antrag eingereicht werden.	Innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme muss Antrag eingereicht werden.	Förderung muss im Vorfeld beantragt werden. Innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme muss Antrag eingereicht werden.
Benötigte Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Antragsformular ✓ Programm ✓ Kostenaufstellung mit Einnahmen und Ausgaben ✓ Kopien der Originalbelege 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Antragsformular ✓ „H-Kosten“ 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Antragsformular ✓ Programm ✓ Kostenaufstellung mit Einnahmen und Ausgaben ✓ Kopien der Originalbelege 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Antragsformular ✓ Programm mit Beschreibung des inklusiven Charakters ✓ Teilnehmerliste Kategorie J ✓ Betreuerliste Kategorie J 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Formlose Projektbeschreibung ✓ Finanzierungsplan mit allen erwarteten Einnahmen und Ausgaben
Besonderheiten	Anzahl der TN muss unter Angabe des Geschlechts auf Antragsformular vermerkt werden. Baumaterial wird nicht bezuschusst.	Kann pro Mitgliedsorganisation nur einmal beantragt werden.	Anzahl der TN muss unter Angabe des Geschlechts auf Antragsformular vermerkt werden. Baumaterial wird nicht bezuschusst.	Bei Projekten und Sondermaßnahmen müssen zusätzlich eine Kostenaufstellung und die Kopien der Originalbelege beigelegt werden.	Maßnahmen und Projekte müssen von den Jugendorganisationen bzw. Jugendlichen selbstständig und ehrenamtlich organisiert werden.

TN=Teilnehmer*innen